

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

gültig ab 01.01.2012

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP		netto
Arbeitspreis		6,17 ct/kWh
Grundpreis		25,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Umlage nach KWKG und § 19 StromNEV, KA sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Elektro-Speicherheizungen		netto
Arbeitspreis		2,20 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Umlage nach KWKG und § 19 StromNEV, KA sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Wärmepumpen		netto
Arbeitspreis		3,79 ct/kWh
Grundpreis		0,00 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Umlage nach KWKG und § 19 StromNEV, KA sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Kommunalrabatt		netto
Arbeitspreis		5,55 ct/kWh
Grundpreis		22,50 Euro/a

zzgl. Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, Umlage nach KWKG und § 19 StromNEV, KA sowie Umsatzsteuer z.Zt. 19%

Entgelte für Messstellenbetrieb

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a
Eintarif	7,80
Doppeltarif ohne TSA	18,23
Maximumzähler	58,98
Intelligente Zähler	48,04
I-Wandler	18,00
Tarifschaltuhr	15,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Entgelte für Messung und Abrechnung

Kunden ohne Leistungsmessung

Messung Euro/a				Abrechnung Euro/a			
jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
3,25	6,50	13,00	39,00	11,31	22,62	45,24	135,72

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Weitere Preisbestandteile

Konzessionsabgabe

Gemäß "Verordnung über Konzessionsabgabe für Elektrizität und Erdgas,(KAV) vom 09.01.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 der Verordnung vom 01. 11.2006 (BGBl. I S. 2477) sind folgende Höchstbeträge für Gemeinden bis 25000 Einwohner abzuführen:

- Für Entnahmen >30 kW und 30.000 kWh 0,11 ct/kWh
- Für Entnahmen < 30 kW und 30.000 kWh 1,32 ct/kWh
- Für Entnahme von Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Umlagen nach KWKG-Gesetz und § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchskategorien	KWK	§ 19 Abs. 2 StromNEV
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a	0,050 ct/kWh	0,050 ct/kWh
• Bei Abnahmestellen > 100.000 kWh/a für Mengen > 100.000 kWh/a, sofern Letztverbraucher i.S.d.§9 VII 3 KWKG(Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Stromkosten >4% des Umsatzes)	0,025 ct/kWh	0,025 ct/kWh
• für die jeweils ersten 100.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,002 ct/kWh	0,151 ct/kWh

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.

Blindstrom

Für die induktive Blindarbeit in der Hochtarifzeit, die 40 % der Wirkarbeit in der Hochtarifzeit überschreitet, werden 1,02 Ct/kvarh (netto) berechnet.
Für die kapazitive Blindarbeit in der Niedertarifzeit, die 15 % der Wirkarbeit in der Niedertarifzeit überschreitet, werden 1,02 Ct/kvarh (netto) berechnet.
Als Hochtarifzeit gilt: Montag-Freitag von 06.00 - 22.00 Uhr und Samstag ,Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage von 8.00 - 13.00 Uhr.
Alle übrigen Zeiten gelten als Niedertarifzeit.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer z.Z.19%.